

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1998
– Drucksachen 13/8200 Anlage, 13/8883, 13/9020, 13/9025, 13/9026, 13/9027 –

hier: Einzelplan 25
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen
und Städtebau

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 25 02 – Allgemeine Bewilligungen einschließlich Verwendung zweckgebundener Einnahmen für den sozialen Wohnungsbau – werden in Titelgruppe 01 – Förderung des Städtebaues – der Titel 882 13 – Zuweisungen zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den alten Ländern – für 1998 um 16 Mio. DM und die Verpflichtungsermächtigungen um 304 Mio. DM erhöht.

Bonn, den 24. November 1997

Rudolf Scharping und Fraktion

Begründung

Die Städtebauförderung muß auf der Grundlage der Ergebnisse der bekannten Studien von DIW und RWI finanziell erheblich besser ausgestattet werden. Wünschenswert wäre die vom Gesamtverband der Wohnungswirtschaft genannte Erhöhung um 600 Mio. DM auf 2 Mrd. DM, deren komplette Refinanzierung nach Berechnungen des RWI sichergestellt wäre. Vor dem Hintergrund der finanziellen Situation der Gemeinden, die für Maßnahmen der Städtebauförderung Komplementärmittel zur Verfügung stellen müssen, erscheint die vorgeschlagene Erhöhung angemessen.

